

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2012

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs am 10.05.2012

Zu Punkt 4: Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann
--

Herr Kreisdirektor Richter begrüßt den anwesenden Gutachter, Herr Schmechtig, leitet kurz in die Thematik ein und eröffnet dann die Diskussion.

Seitens der Ausschussmitglieder wird darum gebeten, im Bereich „Ausstattungsstandards“ der Fahrzeuge die Videoüberwachung und die Notruf Funktion als verbindliche Standards bei Neufahrzeugen aufzunehmen. Der Gutachter weist auf die Problematik der Datenschutzbestimmungen in den Verkehrsunternehmen hin, was eine Verpflichtung durch den Aufgabenträger sehr erschwere.

Im Ausschuss wird die Sorge geäußert, dass die erarbeiteten Standards sich als wenig verbindlich für die Verkehrsunternehmen darstellen, insbesondere, wenn diese mit Subunternehmen arbeiten. Es wird die Frage gestellt, ob der Aufgabenträger bei der Auftragsvergabe diese Standards fordern kann. In diesem Zusammenhang weist Herr Kreisdirektor Richter darauf hin, dass mit den Verkehrsunternehmen langjährige Verträge geschlossen worden sind. Es bestehen Vertrauensakte mit langfristiger Wirkungsdauer.

Im Rahmen der Fortschreibung des NVP werden erstmalig Standards für den gesamten Kreis Mettmann festgelegt. Insofern wurden sie bedarfsorientiert und maßvoll ausgestaltet, um einerseits Leistungsverbesserungen zu sichern, andererseits aber auch den Grad der Wirtschaftlichkeit nicht zu verlassen, bzw. nicht zu verschlechtern. Mit zunehmenden Erkenntnisgewinnen sollen die Standards dann perspektivisch ausgebaut und weiter konkretisiert werden, ohne die Verkehrsunternehmen und kreisangehörigen Städte in ihrem wirtschaftlichen Handeln zu überfordern. Denn, sind die Standards sehr hoch, besteht das Risiko eines deutlich höheren finanziellen Aufwands für den ÖPNV. Wenn z.B. Standards für Neufahrzeuge festgelegt werden, betreffen diese aus logistischen Gründen alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge der den Kreis mit hohem Leistungsanteil bedienenden Verkehrsunternehmen. Diese Fahrzeuge werden dann ggf. auch in Gebieten anderer Aufgabenträger eingesetzt, die solche Standards nicht gefordert haben, so dass die unterschiedlichen Anforderungen zu erheblichen Problemen in der Umsetzung führen können.

Herr Kreisdirektor Richter sagt zu, dass dem Wunsch des ÖPNV-Ausschusses folgend, die Merkmale Videoüberwachung und Notruftaste mit den Verkehrsunternehmen erneut diskutiert, bzw. nachverhandelt werden und dem Ausschuss das Ergebnis vorgestellt werden wird. Der Beschlussvorschlag wird um die entsprechende Passage ergänzt.

Des weiteren wird die Thematik Pünktlichkeit / Anschlüsse diskutiert. Der Gutachter weist darauf hin, dass sich die Verkehrsunternehmen derzeit nicht zur Datenlieferung in Sachen Pünktlichkeit und Anschlusssicherung in der Lage sehen, da die entsprechende Technik noch nicht vollständig vorhanden sei. Zudem wird der Kreis Mettmann von verschiedenen Verkehrsunternehmen bedient, die jeweils eine unterschiedliche unternehmerische Qualitätsphilosophie verfolgen.

Der Aufbau der technisierten Datenerhebung für den Zielwert „Pünktlichkeit“ verläuft bei den Verkehrsunternehmen unterschiedlich; ebenfalls ist hierbei der Datenschutz zu beachten. Aus dem Ausschuss werden Bedenken gegen die Objektivität der eigenen Messungen durch die Verkehrsunternehmen geäußert. Auch die Verkehrsunternehmen sind jedoch laut Gutachter an der Datenerfassung in diesem Bereich interessiert; diese gestalten sich aber im ÖPNV deutlich schwieriger als im SPNV durch die dortige Möglichkeit der Induktionsschleifen. Wichtig sei es zunächst in diesem Bereich, eine Einheitlichkeit der Regeln zur Datenerfassung wie im VRR Papier zum Thema

„Pünktlichkeit“ dargestellt, zu erreichen. Die Erfassung des Zielwertes „Pünktlichkeit“ ist Neuland im Bereich Qualität und Grundlage für weitere Gespräche.

Unter den Begriff der Anschlussgarantie fallen die von den Verkehrsunternehmen im Fahrplan ausgewiesenen und garantierten Anschlussbeziehungen.

Abschließend verdeutlicht Herr Kreisdirektor Richter, dass die mit der Vorlage definierten Qualitätsmerkmale die mit den kreisangehörigen Städten und den Verkehrsunternehmen abgestimmte, maximal erreichbare Basis darstellen.

Als Anlage zur Niederschrift wird eine aktualisierte Zeitplanung zum Fortschreibungsverfahren beigefügt.

In Abänderung des Beschlussvorschlages fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beschließt die in der Anlage definierten „Qualitätsstandards für die Durchführung des straßengebundenen ÖPNV“ als Grundlage für die weiteren Planungsschritte im Rahmen der NVP-Fortschreibung.

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von Tabelle 2 Kapitel 3.4 der Anlage die Festlegung der Ausstattungsmerkmale „Videoüberwachung“ sowie „Notruffunktion“ in Neufahrzeugen hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit erneut mit den Verkehrsunternehmen zu diskutieren bzw. nachzuverhandeln und das Ergebnis dem Ausschuss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen